Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 192 (1913)

Artikel: Die wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes und

Telegraphen-Taxen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-374483

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die wichtigsten Bestimmungen des Posttagen-Gesetzes und Telegraphen-Tagen.

Briefpost.

1. Tarif für die Schweiz.

Briefe, frankiert: Ortskreis (10 km in gerader Linie) dis 250g b Cts. — Weitere Entfernung: Vis 250g 10 Cts.

Briefe, unfrankiert: Doppelte Taxe der Frankatur. **Warenmuster:** Vis 250g 5 Cts., über 250—500g 10 Cts. — Dieselben müssen verstätzerbar verpackt sein u. dürsen keinen Berkaufswert haben. Beischluß von schriftlicher Korresspondenz bei Anwendung genannter Taxen ist unskatthaft.

spondenz bei Anwendung genannter Taxen ist unstatthaft. Druckjachen: Bis 50 g 2 Cts., über 50—250 g 5 Cts., über 250—500 g 10 Cts. Sie sind unverschlossen unklüber 250—500 g 10 Cts. Sie sind unverschlossen und bei sie sestatet, außer der Auf gedruckten Bisstellenschlossen unt sie se gestatet, außer der Abresse der Abselsen und sie sie sestatet, außer der Abresse der Abselsen und sie sie seinschlichen Sie werhaltnis werten anzubringen. — Auf vorgedruckten in höchstens 5 Worten anzubringen. — Auf vorgedruckten Edigktisserhältnis (Gatte, Bruder 2c.), sowie Name, Todestag, Alter d. Berstorbenen, Beerdigungstag u. zeit, sowie die Unterschrift handschriftlich beigesügt werden. Diese Ausgesten werden, der im internen Dienst gestattet, sosern eine Anzahl gleichlautender Exemplare miteinander aufgegeben werden. Auf Einladungskatun, Ort, Zeit und Zweck der Bersammlung beigesügt werden.

Versammlung beigefügt werden.
Abonnierte Druckschen (aus Leihbibliotheken 2c.): Bis zu 2 Kilo für Sin- und Herweg zusammen 15 Ets.
Vostarten (Korrespondenzkarten): Einfache 5 Ets., doppelte 10 Ets. Krivatpostarten (insofern in Größe und Hestigkeit des Kapters den postamtlichen entsprechend) sind zur ermäßigten Taxe v. 5 Ets. zulässig. Ans ich tspostarte mit schriftlichen Witteilungen auf der linken Hälfte der Borderseite sind allgemein zur Postartentaxe zulässig.

Ungenügend frankierte Gegenstände (soweit ausässig) werden mit der Taxe der frankierten Briefe belegt, unter Abzug des Wertes der verwendeten Frankomarken.

Albang des Wertes der verwendeten Frantomarken.

Mekommandationsgebühr 10 Cts. Die Rekommandation ist für die meisten Briespostgegenstände zuläsige. Entsich die die meisten Briespostgegenstände delssisse Entsich die Expression die Expres

Rachnahmen: Lulässig dis 1000 Fr. Gewöhnliche Brieftaxe und Nachnahmens Lulässig dis 1000 Fr. Gewöhnliche Brieftaxe und Nachnahmegebühr bis 10 Fr. 10 Cts., über 10 dis 50 Fr. 20 Cts., über 50 dis 100 Fr. 30 Cts., ie weitere 100 Fr. oder Bruchteile 10 Cts. mehr.

Ginzugsmandate: Lulässig dis 100 Fr. ImOrtsfreis 15 Cts., weiter 20 Cts. Einzugsgebühr 10 Cts. u. Postanweisungsfalle vom Bertug abgezogen.

fare wird im Zahlungsfalle vom Betrag abgezogen.
Geldanweisungen: Bis 20 Fr. 15 Cts., über 20 bis 100 Fr. 20 Cts.; für je weitere 100 Fr. 10 Cts. mehr.
Voschede und Giroverkehr: Bei Einzahlungen: 5 Cts. für je 100 Fr. oder einen Bruchteil von 100 Fr.; bei Rüdzzahlungen am Schalter der Checkbureaux 5 Cts. für je 1000 Fr. oder einen Bruchteil von 1000 Fr.; die Anweisungen auf Koststellen 5 Cts. mehr für jede Auszahlung; Uebertragung von Checks von einer Rechnung auf die andere gebührenfret. Die Gebühren werden dem Inhaber der Postscherkenung belaftet. Die Umlauffrist eines Checks beträgt einen Ntonat. einen Monat.

2. Postvereins=Tarif.

Briefe: Im Berfehr mit dem gesamten Ausland für die ersten 20g frto. 25 Cts., unfr. 50 Cts., für je weitere 20g frto. 15 Cts., unfr. 30 Cts. Im Grenzrayon (30 km in gerader Nichtg. v. Postbureau zu Postbureau) im Berfehr mit Deutschland, Frankreich u. Desterreich für je 20g 10 Cts., unfr. 20 Cts. **Bostlarten** (Privatpositarten zu lässig is v. v. v. v. 20 Cts.; zulässig im Berfehr mit sämtlichen Ländern des Weltposivereins. **Warenmuster:** Für je 50g 5 Cts., mindestens aber 10 Cts.— Gewichtsgrenzen: Nach allen Ländern 350g. — Diemensionsgrenzen: Nach allen Ländern: Länge 30, Breite 20, Dide 10 cm.

Geschäftspapiere (bis 2000g): für je 50g 5 Cts., mindestens aber 25 Cts. — Dimensions grenzen: 45cm nach jeder Seite; in Rollenform: Durchmesser 10 cm, Länge 75cm.

Drudfachen (bis 2000 g): für je 50 g 5 Cts. Sonstige Bebingungen wie für die Schweiz.

oingungen wie jur die Schweiz. **Reformandationsge**bühr 25 Cts. Reformandation für alle Gegenstände zuläsig. Für den Verlust reformmanderter Sendungen haftet die Postverwaltung dis zum Betrage v. 50 Fr. — Aufgabeschein (f. reformandierte Sendungen) obligatorisch u. gratis. — Rückschiegebühr 25 Cts. **Ingenügend frankierte Gegenstände** (soweit zulässig) unterliegen einer Nachtaxe im doppelten Betrage der sehlenden Frankatur. **Exprek-Verkellgebühr:** 30 Cts.

Expreß-Bestellgebühr: 30 Cts.

Exprey-Besteugeruger: 30 Cts.
Einzugsmandate, Bersandtgebühren: gewöhnliche Brieftaxe und Rekommandationsgebühr 25 Cts.
Geldanweisungen: 2) nach Großbritannien u. Jrland, Brit. Jndien, den Brit. Kolonien, Kanada, den Dän. Antillen, Rußland ohne Finnland, Mexiko für je 25 Fr. 25 Cts.; b) nach den übrigen Ländern u. Orten für je 50 Fr. 25 Cts.

Patetpost.

Tarif für die Schweiz.

a) Gewichtstaxen.

Bon	250g	bts	\$ 500	g g	frankiert	15	Ets.	
über	500g	,,	21/2	kg	"	25	"	unfrankiert 10 Rp.
"	21/2 k	g "	5	"		40	"	Zuschlag für alle
	5 "				"	70	"	Gewichte.
. #	10 "				"	1.50	"	Octoring to

"15" "20" "1.50" "
Bei Stücken von höherem Gewichte kommen Entfernungsstufen in Anwendung, währenddem Stücke die 20 Kilo ohne Unterschied der Entfernung nach obigem Tarif zu berechnen sind. Expreßbestellgebühr 50 Cts.

b) Werttaxe (der Gewichtstaxe beizusügen).
Bis 300 Fr. 5 Cts., über 300 dis 1000 Fr. 10 Cts., für je 1000 Fr. oder einen Bruchteil dieses Betrages mehr: 5 Cts.
Sendungen mit Wertangabe müssen verstegelt sein.
Nachnahmen sind dei der Fahrpost zulässig dis 1000 Fr. Nebst der gewöhnlichen Taxe Nachnahmegebühr wie bei Briefnachnahmen. Briefnachnahmen. Nachnahmescheine, die nach erfolgter Einlösung zum Bezuge der Nachnahme berechtigen, 10 Cts.

Empfangscheine: Für Sendungen mit Wertangabe nach dem In- und Ausland gratis, für Sendungen ohne Werts angabe 5 Ets. per Stück.

Ausland.

Positivae werden zu mäßigem Preise nach beinahe allen Ländern desn Des Weltpostvereins spediert. Waximalgew. 3—5 Kilo, nach Frankreich, Belgien u. Luxemburg bis 10 Kilo. Taxen bis 5 Kilo nach Deutschland, Frankreich, Desterreich-Ungarn 1 Fr. (Desterreich. Grenzrapon 30 km 50 Cts.); Italien und Luxemburg Fr. 1.25; Belgien, Dänemark und Niederlande Fr. 1.50 Fr. 1. 50.

Telegraphen-Tagen.

Worttarif, Aufrundung auf 5 Cts.

	lerund-	Edont		10	I Wk	7
	taxe	taxe		Grund- taxe		
	Cts.	Cts.		Cts.	Ct8	r
Schweiz	30	21/2	Spanien, Schweden	50	22	l
Deutschland	50	10	Portugal	50	27	l
Desterreich (Tyrol,			Europ. Rußland .	50	44	ı
Lichtenstein und			Rumänien, Gerbien,			ı
Borarlberg) .	50	7	Bosnien, Monte=			ı
" übrigeLänder u.	-	4.0	negro,Herzegowin	50	19	ı
ungarn	50	10	Bulgarien	50	22	I
Frankreich	50	10	Norwegen	50	31	ı
Italien	50	17	Türkei	50	48	ı
"Grenzbureaux.	50	10	Luxemburg	50	19	ı
Belgien	50	19 19	Dänemart	50	19	ı
Großbritannien .	50	29	Griechenld., Contin.	50 50	48 52	
			ilb des Bestellbezirks			
Outo hostimunt sind	22,12	Detti	in Connection has and an	tich	Jenu	5

Orte bestimmt sind, mussen per Expressen befordert werden, ansonst dieselben mit der Bost, wie Briefe, bestellt werden.